



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Situation des Kammmolches in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung

Der Kammmolch gehört zu den Amphibienarten, für die nach der FFH-Richtlinie 92/43/EG Schutzgebiete auszuweisen sind und die auch nach Maßgabe des Artenschutzrechts der genannten Richtlinie Schutz genießt. Schleswig-Holstein hat eine Reihe von Gebieten zum Schutz dieser Art ausgewiesen.

1. Wie groß ist die Gesamtpopulation der Art in Schleswig-Holstein?

Der Kamm-Molch ist in Schleswig-Holstein noch weit verbreitet und wird in der aktuellen Roten Liste lediglich unter „V“ (Vorwarnliste) geführt. In der Datenbank des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sind 1.603 Fundorte in Schleswig-Holstein erfasst, wobei die Art in 47% aller Quadranten der topographischen Karte 1:25.000 nachgewiesen ist. Zur absoluten Zahl der Kamm-Molche können – auch näherungsweise – wegen der geringen Größe der Tiere und der versteckten Lebensweise keine Angaben gemacht werden.

2. Welcher (prozentuale) Anteil dieser Art ist in den nach der Richtlinie 92/43/EG ausgewiesenen Schutzgebieten zu finden?

Wegen der weiten Verbreitung der Art befinden sich vermutlich unter 10% der schleswig-holsteinischen Vorkommen der Art innerhalb der FFH-Gebiets-Kulisse.

3. Es wird gebeten, eine Tabelle der Schutzgebiete zu übermitteln, in der die Bezeichnung des Gebietes (Name und Nummer) sowie die Größe der jeweiligen Kammmolch-Population angegeben ist.

Siehe Anlage.

4. Mit welcher Methode sind die Kammmolch-Populationen in Schleswig-Holstein ermittelt worden?

In Kooperation mit ehrenamtlichen Institutionen unter der Schirmherrschaft der Faunistisch-Ökologischen-Arbeitsgemeinschaft an der Universität Kiel wird versucht, alle Vorkommensnachweise von Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EG in die Datenbank des LLUR zu integrieren. Dies gilt sowohl für professionell erhobene Daten z.B. im Rahmen von Planungsvorhaben, als auch für ehrenamtliche Naturschutzprojekte. Besondere Methodenvorgaben existieren für diesen Erfassungsweg nicht.

5. Gibt es ein landesweites Monitoring für den Kammmolch?

Es existiert zurzeit ein landesweites Stichprobenmonitoring für diese Art.

- 5 a. Wenn ja, welche Flächen wurden hierfür nach welchen Kriterien ausgewählt?

Die weite Verbreitung der Art und ihr geringer Gefährdungsgrad wurden zum Anlass genommen, diese in nur einer Auswahlkulisse repräsentativ ausgewählter Gebiete in ein Monitoring-Programm zu integrieren. Dies deckt sich mit den bundesweiten Bemühungen zum Aufbau eines Stichproben-Monitorings.

- 5 b. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 5a.

6. Falls die Daten nach Fragen 1, 2 und 3 nicht verfügbar sind, nach welchen Kriterien sind dann die Schutzgebiete für den Kammmolch ausgewählt worden?

Zum Zeitpunkt der ersten Meldungen von FFH-Gebieten in Schleswig-Holstein war die Datenlage zur Verbreitung der Art noch nicht auf dem heutigen Niveau abgesichert. Aus dem Grund wurde vom damaligen Landesamt für Natur und Umwelt ein Gutachten in Auftrag gegeben, eine Kulisse repräsentativer Gebiete zur Erfüllung der Verpflichtungen der FFH-Richtlinie zu erarbeiten. Die Erkenntnisse aus diesem Gutachten sowie das im Auswahlverfahren durchgeführte Informations- und Beteiligungsverfahren waren Grundlage der entsprechenden Gebietsauswahl für das Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein.

7. Welche der derzeit bestehenden Gebiete sind aufgrund von geplanten Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich ihrer Kammmolch-Population gefährdet?

Keines der gemeldeten NATURA 2000 Gebiete ist durch geplante Infrastrukturmaßnahmen, soweit sie dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bekannt sind, hinsichtlich ihrer Kamm-Molch-Population gefährdet.

Anlage zu Frage 3:

Vorkommen des Kamm-Molches in der NATURA 2000 Kulisse Schleswig-Holsteins,
Stand 12/2009

Gebietsnummer	Gebietsname	Pop.-Größe des Kamm-Molches
1123-392	Blixmoor	p
1123-393	Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk	p
1219-392	Heide- und Magerrasenlandschaft am Ochsenweg und im Soholm-feld	p
1321-303	Dünen am Rimmelsberg	< 10
1322-391	Treene Winderatter See bis Friedrichsstadt und Bollingstedter Au	r
1322-392	Wald-, Moor- und Heidelandschaft der Fröruper Berge und Umge-bung	c
1324-391	Wellspanger-Loiter-Oxbek-System und angrenzende Wälder	r
1420-301	Standortübungsplatz Husum	c
1521-391	Wälder der Ostfelder Geest	p
1526-352	Stohl	r
1526-353	Naturwald Stodthagen und angrenzende Hochmoore	p
1532-321	Sundwiesen Fehmarn	> 20
1532-391	Küstenstreifen West- und Nordfehmarn	r
1631-391	Putlos	c
1721-309	Kleiner Geestrücken südlich Dörpling	r
1723-301	Gehege Osterhamm-Elsdorf	r
1723-302	Dachsberg bei Wittenmoor	r
1725-306	Staatsforst Langwedel-Sören	p
1725-392	Gebiet der Oberen Eider incl. Seen	r
1727-322	Untere Schwentine	p
1727-392	Lanker See und Kührener Teich	r
1728-304	NSG Rixdorfer Teich und Umgebung	p
1728-307	Gottesgabe	c
1729-391	Dannauer See und Hohensasel und Umgebung	r
1821-391	Riesewohld und angrenzende Flächen	r
1823-301	Wälder der nördlichen Itzehoer Geest	c
1828-392	Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	r
1829-391	Röbeler Holz und Umgebung	c
1923-301	Schierenwald	p
1924-391	Wälder im Aukrug	c

Gebietsnummer	Gebietsname	Pop.-Größe des Kamm-Molches
1926-301	Bönebütteler Gehege	r
1929-391	Wälder im Ahrensböcker Endmoränengebiet	p
2030-328	Schwartautal und Curauer Moor	p
2123-301	Binnendünen Nordoe	r
2126-391	Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen	r
2129-353	Wüstenei	c
2130-391	Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee	r
2227-352	Rehbrook	p
2230-304	Wälder westlich des Ratzeburger Sees	r
2230-391	Wälder und Seeufer östlich des Ratzeburger Sees	r
2324-303	Holmer Sandberge und Buttermoor	r
2327-301	Kammolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor	c
2328-354	NSG Hahnheide	r
2330-391	Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen	r
2331-393	Amphibiengebiete westlich Kittlitz	c
2427-391	Bille	r
2428-393	Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	r
2430-392	Talhänge bei Göttin, Grambeker Teiche und Umgebung	c
2431-391	Amphibiengebiet Seedorfer Forst	c
2431-392	Hakendorfer Wälder	r
2527-391	Besenhorster Sandberge und Elbinsel	c

Legende:

Pop.-Größe: c = häufig, große Population (common), r = selten, mittlere bis kleine Population (rare), p = vorhanden (ohne Einschätzung, present), „< 10“ = unter 10 Individuen, „>20“ = über 20 Individuen

Listen aller Gebiete, in denen einzelne Anhang II-Arten oder einzelne Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie vorkommen, können unter <http://www.natura2000-sh.de/> jederzeit selbst erstellt werden.